

Bern, 8. Dezember 2009

# Asylsuchende aus Sri Lanka

## *Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH*

Die SFH beobachtet die Situation in Sri Lanka seit Jahren. Gestützt auf ein Update<sup>1</sup> und weitere Berichte<sup>2</sup> nimmt die SFH wie folgt Stellung zur asylrechtlichen Beurteilung von Asylgesuchen von sri-lankischen Staatsangehörigen:

### 1 Asylgewährung

Einer asylrelevanten Verfolgung können die folgenden Personen und Personengruppen unterliegen:

#### 1.1 Tamilinnen und Tamilen aus dem Norden und Osten

Tamilinnen und Tamilen aus dem Norden und Osten Sri Lankas können Opfer zielgerichteter, asylrelevanter Menschenrechtsverletzungen werden. Sie erfüllen daher die Flüchtlingseigenschaft.

#### 1.2 Alle Personen, die für die LTTE tätig waren oder im Verdacht stehen, mit den LTTE sympathisiert oder für die LTTE spioniert zu haben

Diese Personen sowie ihre Angehörigen müssen mit Verfolgung, Verhaftung, Folter bis hin zu extralegalen Tötungen seitens sri-lankischer Sicherheitskräfte rechnen. Dies gilt insbesondere auch, wenn diese Personen bereits in einem Lager (so genannte

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75  
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
**Spendenkonto**  
**PC 30-1085-7**

<sup>1</sup> Judith Macchi/Rainer Mattern, Sri Lanka – aktuelle Situation, SFH, 7. Juli 2009.

<sup>2</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Sri Lanka, April 2009; UNHCR, Note on the Applicability of the 2009 Sri Lanka Guidelines, Juli 2009; US Department of State, Report to Congress on Incidents During the Recent Conflict in Sri Lanka, publiziert am 22. Oktober 2009.

*Welfare Centers*) oder einem der Sonderlager (so genannte *Rehabilitation Camps*) der Regierung festgehalten wurden.

Im Einzelfall ist bei LTTE-Mitgliedern die Frage der Asylunwürdigkeit zu prüfen, da auch von Seiten der LTTE schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden.

### **1.3 Der oppositionellen Einstellung verdächtige Personen, insbesondere JournalistInnen, PolitikerInnen und MitarbeiterInnen von Hilfswerken**

JournalistInnen und PolitikerInnen, die sich regierungskritisch äussern, sich für die Sache der tamilischen Bevölkerung einsetzen, damit sympathisieren oder die der Verbreitung LTTE-naher, oppositioneller oder staatsfeindlicher Informationen bezichtigt werden, müssen mit gezielten Belästigungen, Angriffen, Todesdrohungen, Entführungen und Verschwindenlassen rechnen. Sie können in allen Teilen des Landes, auch im Grossraum Colombo, verfolgt werden. Insbesondere sind auch Personen gefährdet, welche sich im humanitären Bereich für die Belange der tamilischen Bevölkerung einsetzen (Mitarbeitende von Hilfswerken, Menschenrechtsaktivisten).

### **1.4 Keine inländische Fluchtalternative**

Seit dem Ende des Bürgerkrieges hat der sri-lankische Staat Zugriff auf alle Landesteile. Daher besteht für die unter Ziffer 1 genannten asylrechtlich verfolgten oder gefährdeten Personen keine inländische Fluchtalternative. Sie sind landesweiter Verfolgung durch den sri-lankischen Zentralstaat ausgesetzt.

Ihnen drohen bei Inanspruchnahme der inländischen Wohnalternative am neuen Ort weitere Behelligungen. Selbst wenn diese zwar für sich betrachtet zu wenig intensiv sein mögen, um Asylbeachtlichkeit zu erlangen, so werden sie dazu führen, dass die Betroffenen in einer dauernden Situation der Vertreibung verbleiben oder sich gezwungen sehen, wieder an ihren ursprünglichen Aufenthaltsort zurückzukehren.

Allfällige unzumutbare Lebensbedingungen am Ort der innerstaatlichen Fluchtalternative dürfen nicht erst im Rahmen der Wegweisung geprüft werden, sondern sind bereits bei der Beurteilung der Flüchtlingseigenschaft zu untersuchen. Die heutige Praxis, wonach derartige Hindernisse der Inanspruchnahme der innerstaatlichen Fluchtalternative erst im Rahmen des Wegweisungsverfahrens geprüft werden, ist völkerrechtswidrig: Die betroffenen Personen werden nämlich als Folge davon nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern nur vorläufig aufgenommen, obwohl für sie nach herrschender Lehre<sup>3</sup> gar keine innerstaatliche Fluchtalternative besteht.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Grundlegend: James C. Hathaway, Michelle Foster, *Internal protection/relocation/flight alternative as an aspect of refugee status determination*, Cambridge University Press, Juni 2003, [www.unhcr.org/refworld/docid/470a33b70.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/470a33b70.html) (besucht am 17. November 2009). Zu berücksichtigen ist auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall *Salah Sheeik vs. The Netherlands*, Urteil vom 11. Januar 2004, Nr. 1948/04, die inzwischen auch von der EU-Kommission als Leitentscheid für die Auslegung von Art. 8 der Richtlinie 2004/83/EG (Qualifikationsrichtlinie) herangezogen wird (vgl. Vorschlag der Kommission zur Änderung der Qualifikationsrichtlinie, KOM(2009) 551 endgültig vom 21. Oktober 2009, S. 31). Wesentlich ist insbesondere, ob der Betroffene sicher und legal in diesen Landesteil reisen kann, dort aufgenommen wird und sich dort niederlassen kann.

## 1.5 Botschaftsverfahren

Für viele Asylsuchende aus Sri Lanka ist die Antragstellung bei der Schweizer Botschaft in Colombo der einzige Weg, um legal das Land zu verlassen. Dies gilt besonders für Frauen und verletzte Personen. Daher sind die Schweizer Behörden gehalten, diese Gesuche zügig zu behandeln.

## 2 Vorläufige Aufnahme

Wird die Flüchtlingseigenschaft verneint, ist insbesondere für die folgenden Personengruppen von einer konkreten Gefährdung auszugehen:

### 2.1 Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen

Die unter Ziff. 1 genannten Personen erfüllen die Flüchtlingseigenschaft, daher ist ihre Wegweisung unzulässig und unzumutbar.

### 2.2 Asylsuchende aus dem Norden und Osten, die vor der Flucht in einer Situation interner Vertreibung gelebt haben

Tamilische Asylsuchende aus dem Norden und Osten sowie muslimische Asylsuchende aus dem Osten Sri Lankas, die sich vor der Flucht in einer Situation interner Vertreibung in anderen Landesteilen befunden haben, sind wegen der verschlechterten Sicherheitslage in Colombo und im Süden des Landes und aufgrund der Notstandsgesetzgebung, der Gefahr willkürlicher Festnahmen, Entführungen und Morde und der allgemein schlechten Menschenrechtssituation ohne eine zumutbare interne Aufenthaltsalternative. Ein verwandtschaftliches oder sonstiges Beziehungsnetz in Colombo oder anderen Landesteilen schützt nicht vor Verfolgungsmassnahmen. Verfolgung kann insbesondere auch aufgrund des Fehlens eines valablen Grundes für den Aufenthalt ausserhalb des Herkunftsorts geschehen.

---

<sup>4</sup> Illes, Schrepfer, Schertenleib, Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Haupt Verlag, Bern/Stuttgart/Wien 2009, S. 189 ff.

### 3 Situation in Sri Lanka

Am 19. Mai 2009 erklärte der Präsident von Sri Lanka, Mahinda Rajapaksa, den Sieg der Regierungstruppen über die LTTE und den Krieg für beendet. Die Kriegsführung durch die Konfliktparteien war durch äusserste Brutalität gekennzeichnet. Zum einen nahmen die LTTE während mehrerer Wochen mehr als 200'000 Zivilpersonen als Geisel und hinderten sie an der Flucht. Zum anderen griff die Armee ununterbrochen während Wochen die auf einem kleinen Gebiet Eingeschlossenen an, weil sich bei und unter ihnen die LTTE-Führung aufhielt, die es zu vernichten galt. Nach UNO-Schätzungen wurden 7000 Zivilpersonen in den letzten Monaten der Kämpfe getötet und 13'000 verletzt.

Seit langem geäusserte Berichte von internationalen Organisationen, wonach sowohl die LTTE wie auch die sri-lankische Armee **schwerwiegende Verstösse gegen internationales Recht** verschuldet haben und beide Seiten für den Tod und die Verletzung Unbeteiligter verantwortlich zu machen sind, wurden in einer neuen Untersuchung des US Department of State bestätigt.<sup>5</sup>

Nach dem Ende des Krieges internierte die Regierung 280'000 durch die Kämpfe vertriebene TamillInnen in Lagern, die beschönigend **Welfare Centers** genannt werden. Die Camps im Norden der Insel in der Nähe der Stadt Vavuniya sind mit Stacheldraht umzäunt und werden von Militärs bewacht. Dort sind die Insassen unter Verletzung von internationalem Recht ihrer Freiheit beraubt. Ungefähr die Hälfte der Insassen wurde zuletzt freigelassen, sodass noch 130'000 Personen dort festgehalten sind. Die Bedingungen in den Lagern waren und sind noch immer desolat. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, ab 1. Dezember 2009 die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in den Lagern aufzuheben. Sie wird unter Beweis stellen müssen, dass diese Versprechen eingehalten werden, dass Freigelassene mit Unterkünften, Nahrung und medizinischer Behandlung versorgt werden und sich bei der Heimkehr sicher fühlen können, ferner, dass sie nur in Regionen zurückkehren, die entmint sind und dass die Inhaftierten nicht in andere Lager verschoben werden.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Behörden unter den Bewohnern der *Welfare Centers* LTTE-Kämpfer und Sympathisanten suchen, die sie in Sonderlager, so genannten *Rehabilitation Camps*, verbringen. Nach Angaben der Regierung befinden sich 10'000 Personen in solchen Lagern, und diese Zahl soll sich verdoppeln. Die Lagerinsassen werden in *incommunicado*-Haft gehalten. Es besteht der dringende Verdacht, dass es zu Folter und aussergerichtlichen Hinrichtungen kommt. Dass es keine neutralen Augenzeugen dieser Vorgänge geben darf, verstärkt nur entsprechende Befürchtungen. Zwar ist nachvollziehbar, dass die Gefahr von Selbstmordanschlägen so eingedämmt werden sollte, jedoch ist das intransparente Vorgehen der Regierung bei den *Screenings* Besorgnis erregend.

Die Sicherheitslage hat sich nicht spürbar entspannt, auch nicht nach Ende der Kampfhandlungen. Der **Ausnahmestand** bleibt bestehen, und die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen werden aufrechterhalten.

---

<sup>5</sup> US Department of State, Report to Congress on Incidents During the Recent Conflict in Sri Lanka, publiziert am 22. Oktober 2009.

Es kommt weiterhin zu einer **Vielzahl von Übergriffen** durch die **Sicherheitskräfte** und mit der Regierung kooperierende **paramilitärische Gruppen** (JVP, EPDP und andere). Besonders Druck ist die tamilische Bevölkerung ausgesetzt, da deren Angehörige häufig unter Generalverdacht gestellt werden, die LTTE zu unterstützen. Auch in Colombo besteht für sie ein erhöhtes Risiko, Opfer von willkürlichen, missbräuchlichen Polizeimassnahmen wie beispielsweise Sicherheitskontrollen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Hausdurchsuchungen oder Leibesvisitationen zu werden. Vor allem für junge, tamilische Männer gibt es die Gefahr, willkürlich verhaftet, entführt oder gar getötet zu werden. Im Kontext von Antiterror-Operationen ist Folter zur Routine geworden, wie bereits 2007 der Sonderberichterstatter der UNO für Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung, Manfred Nowak, kritisiert hat. Ihre Aufdeckung wird von der Polizei selbst und auch vom Büro des Generalstaatsanwalts verhindert, die die Verdächtigen schützen, statt sie anzuklagen.<sup>6</sup> In Colombo sind Entführungen mit den berüchtigten weissen Vans, die an den zahlreichen Checkpoints nicht angehalten werden, weiterhin gängige Praxis.

Das verschärfte Notstandsrecht gibt den Sicherheitskräften weitgehende Eingriffsrechte und erlaubt nur begrenzte richterliche Kontrolle. Es herrscht ein **Klima der Straflosigkeit**. Menschenrechtsverletzungen werden faktisch nicht untersucht oder strafrechtlich verfolgt. Von der Regierung eingesetzte Untersuchungskommissionen haben sich als totale Fehlschläge erwiesen. Keine von ihnen hat signifikante Resultate hervorgebracht. Der Regierung ist es bisher gelungen, alle Forderungen nach internationaler Untersuchung solcher Vorgänge abzublocken.

Der Druck auf regierungskritische **Medien** ist sehr gross geworden. Sri Lanka gilt inzwischen als eines der unsichersten Länder für JournalistInnen. Diese und oppositionelle Politiker werden massiv eingeschüchtert. Zu den Mitteln der Disziplinierung gehören die Entführung und Ermordung von Pressevertretern und Oppositionellen. Kritische Journalisten werden monatelang ohne Begründung und ohne Anklageerhebung festgehalten, meist unter dem Vorwand der Unterstützung der LTTE. **Hilfsorganisationen** werden in ihrer Tätigkeit stark eingeschränkt, und es kam in einzelnen Fällen zu Verfolgungen von Hilfswerksmitarbeitern. Besonders gefährlich ist die Situation für **tamilische Politiker**. Mehrere Mitglieder der Tamil National Alliance wurden während der letzten Jahre ermordet, ohne dass die Morde je aufgeklärt wurden. Nachdem die Regierung die LTTE militärisch besiegt hat, befürchten viele eine Kampagne zur Ausschaltung dissidenter Meinungen.

Der in der **Ostprovinz** tätigen, mit der Regierung kooperierenden TMVP werden zahlreiche Ermordungen von LTTE-Kadern und tamilischen Politikern, die Rekrutierung von Kindersoldaten und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung zur Last gelegt. Die Landbevölkerung im Osten lebt in Furcht vor Gewalttätigkeiten dieser Organisation und der versprengten restlichen LTTE-Kader. Fehlende Ermittlungen und Straflosigkeit von Tätern von Ermordungen und Entführungen führen zu weit verbreiteter Angst in dieser Provinz. Viele Opfer melden Entführungen, Raubüberfälle, Erpressungen, sexuelle Belästigungen oder kriminelle Anschläge erst gar nicht bei der Polizei, da diese sowieso nicht ermittelt, mit den Paramilitärs zusammenarbeitet und Klagen gar zurückweist.

---

<sup>6</sup> Asian Human Rights Commission, Authorities complicit in widespread torture, 26. Juni 2009.

Dieser Situation ins Ausland zu entfliehen, ist schwierig geworden. Die Festnahmen von Tamilen auf dem Flughafen Katunayake mehren sich. Tamilen, die sich bedroht fühlen, die Ausreise vorbereiten und Sri Lanka verlassen wollen, riskieren, in ihren Lodges oder auf dem Flughafen verhaftet und beschuldigt zu werden, die LTTE unterstützt zu haben. Das kann auch Tamilen drohen, die aus dem Ausland einreisen. Auch ihnen droht vermehrt Verhaftung auf dem Flughafen.<sup>7</sup> Zugleich haben sich die Möglichkeiten, mit Erfolgsaussicht in der Schweizerischen Botschaft ein Asylgesuch zu stellen, stark reduziert, weil es zu grossen Verzögerungen in der Bearbeitung derartiger Gesuche kommt.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> UK Home Office, unter Bezugnahme auf verschiedene Quellen, Country of Information Bulletin, 13. Oktober 2009.

<sup>8</sup> Nach der Statistik des Bundesamts für Migration (BFM) sind mehr als 2000 Einreiseanträge in der Botschaft von Sri Lanka unerledigt.